

**Anzeige zum Verlust der Schulfahrkarte –Verlustanzeige-
(im Schulsekretariat abzugeben)**

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
Anschrift	
Schule	

Hiermit wird der Verlust der Schulfahrkarte für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler angezeigt.

Ich habe folgendes zur Kenntnis genommen:

1. Mit der Abgabe der Verlustanzeige entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** gemäß der Nummer 3.6.3 der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes der Region Braunschweig. Dies gilt auch im Fall des Wiederauffindens der Schulfahrkarte. Die Bearbeitungsgebühr ist mit dem Verwendungszweck: „**1141041271, Name der Schülerin/des Schülers, Name der Schule**“ umgehend auf eines der untenstehenden Konten der Stadtkasse Wolfsburg einzuzahlen. Eine Barzahlung im Schulsekretariat ist nicht möglich.
2. Mit der Abgabe der Verlustanzeige erfolgt die Sperrung der verloren gemeldeten Schulfahrkarte. Eine Weiternutzung der verloren gemeldeten Schulfahrkarte kann zur Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes führen.
3. Eine Ersatzbescheinigung wird im Schulsekretariat ausgegeben. Bis dahin entstehende Kosten sind durch die Sorgeberechtigten oder die volljährigen Schüler*innen zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten oder
Unterschrift des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin